

Stadt



Münnerstadt

Niederschrift

über die

96. Sitzung des Stadtrates

Sitzungsdatum:	Montag, den 10.12.2018
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	22:10 Uhr
Ort, Raum:	Rathaus - Großer Sitzungssaal -

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Helmut Blank

Mitglieder

Frau Britta Bildhauer

Herr Jürgen Eckert

Frau Rosina Eckert

Herr Georg Heymann

Herr Hubert Holzheimer

Herr Michael Kastl

Herr Thomas Klemm

Herr Matthias Kleren

Herr Axel Knauff

Herr Thomas Meckel

Herr Fabian Nöth

Herr Dieter Petsch

Herr Leo Pfennig

Herr Johannes Röß

Herr Klaus Schebler

Frau Rita Schmitt

Herr Burkard Schodorf

Herr Andreas Trägner

Herr Ralf Verholen

Frau Michaela Wedemann

Ortssprecher

Herr Mario Schmitt

Protokollführer

Herr Simon Glückert

Abwesend:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnernstadt vom 19.11.2018
- 2 Machbarkeitsstudie Marienanstalt; Erläuterung des aktuellen Sachstands
- 3 Straßensanierungen im Stadtgebiet im Haushaltsjahr 2019
- 4 Fahrzeugbeschaffung FFW Reichenbach
- 5 Stadtfest Musik & Märkte Münnernstadt 2019; Budgetfestlegung
- 6 Erneuerung der Straßenbeleuchtung in Münnernstadt und seinen Stadtteilen; Auftragsvergabe
- 7 Antrag des Katholischen Kindergartenvereins Brünn vom 02.11.2018 auf Neuanschaffung eines Kindergartenbusses für den Kindergarten Brünn
- 8 Antrag des Caritasverbandes für den Landkreis Bad Kissingen e. V. vom 13.11.2018; Förderantrag 2019 - "Jeder Mensch braucht ein zu Hause"
- 9 Bauanträge
 - 9.1 Bauantrag über die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Wermerichshäuser Straße 5, Fl.-Nr. 2923, Gemarkung Seubrigshausen
 - 9.2 Bauantrag über den Neubau einer Abstell- und Gerätehalle auf dem Grundstück Anton-Seith-Platz 13, Fl.-Nr. 165/1, Gemarkung Reichenbach
 - 9.3 Bauantrag über einen Anbau eines Laufstalles auf dem Grundstück Karl-Marschall-Straße 8, Fl.-Nr. 328/5, Gemarkung Großwenkheim
 - 9.4 Ausnahmegenehmigung im Wasserschutzgebiet Talwasser für die Erneuerung der Eisenbahnüberführung der Strecke 5240 Schweinfurt-Meiningen bei Bahn-km 27,670
- 10 Information Auftragsvergaben
- 11 Mitteilungen und Anfragen

Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßt Herr Erster Bürgermeister Blank die Mitglieder des Stadtrates und stellt die ordnungsgemäße Ladung fest.

Öffentlicher Teil

TOP 1 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt vom 19.11.2018

Sachverhalt:

Die Mitglieder des Stadtrates der Stadt Münnerstadt werden sich in der Sitzung am 10.12.2018 mit der Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt vom 19.11.2018 beschäftigen.

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt vom 19.11.2018 ist dieser Sachdarstellung in Kopie beigelegt.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt stimmt der vorgelegten Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt vom 19.11.2018 zu und erhebt keine Einwände.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 21 Nein 0 Anwesend 21 Befangen 0

TOP 2 Machbarkeitsstudie Marienanstalt; Erläuterung des aktuellen Sachstands

Sachverhalt:

Die Mitglieder des Stadtrates der Stadt Münnerstadt werden von Vertretern des Architekturbüros Schlicht Lamprecht, Schweinfurt, im Rahmen der öffentlichen Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt am 10.12.2018 über den aktuellen Sachstand im Zusammenhang mit der Erstellung einer Machbarkeitsstudie Marienanstalt in Kenntnis gesetzt werden.

Herr Erster Bürgermeister Blank begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Schlicht sowie Frau Mohr vom Büro Schlicht, Lamprecht, Schweinfurt.

Frau Mohr erläutert den aktuellen Sachstand anhand der diesem Protokoll dauerhaft als Anlage beigelegten Präsentation.

Von Herrn Stadtrat Kastl wird hierzu ausgeführt, dass er das vorgestellte Konzept als sehr gut erachtet.

Von Frau Stadträtin Bildhauer wird die Auffassung vertreten, dass die im rückwärtigen Bereich der Marienanstalt angedachten 8 Parkplätze für die Altstadt zu gering bemessen sind.

Von Frau Mohr wird hierzu ausgeführt, dass diese tagsüber als Parkflächen für Beschäftigte und am Abend als allgemeine Parkflächen dienen könnten.

Von Frau Stadträtin Eckert wird hinterfragt, ob im rückwärtigen Bereich der Marienanstalt lediglich Parkplätze oder auch eine Bebauung vorgesehen ist.

Von Frau Mohr wird hierzu erläutert, dass hier wieder eine Bebauung vorgesehen ist und die Parkflächen hierbei integriert werden sollen.

Von Herrn Stadtrat Schebler wird hinterfragt, ob es Sinn macht, dass die Stadt Münnerstadt die Marienanstalt erwirbt.

Diesbezüglich wird von Frau Mohr ausgeführt, dass hierdurch eine gewisse Vorbildfunktion für die angrenzenden Nachbarn entstehen könnte.

Von Frau Stadträtin Schmitt wird die Auffassung vertreten, dass die betroffenen Grundstückseigentümer bislang nicht genug in die Planung mit einbezogen wurden.

Von Frau Mohr wird hierzu erläutert, dass die betroffenen Eigentümer im Zuge des Verfahrens mittels einer Eigentümerbefragung beteiligt wurden.

Von Herrn Ersten Bürgermeister Blank wird hierzu ergänzt, dass die heute vorgestellte Studie im Nachgang mit den betroffenen Eigentümer diskutiert wird.

Von Herrn Zweiten Bürgermeister Trägner wird ausgeführt, dass er die vorgelegte Planung für sehr charmant hält. Weiter wird von Herrn Trägner mitgeteilt, dass es seiner Meinung nach keinen Sinn macht, die Marienanstalt zu kaufen ohne dass eine weitere Entwicklung des Gebietes stattfindet.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt nimmt vom vorgetragenen Sachverhalt Kenntnis.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 21 Nein 0 Anwesend 21 Befangen 0

TOP 3 Straßensanierungen im Stadtgebiet im Haushaltsjahr 2019

Sachverhalt:

Am Sitzungstag wird ein Vertreter der Planungsschmiede Braun, Würzburg, anwesend sein, um den Mitgliedern des Stadtrates der Stadt Münnerstadt mögliche Straßensanierungsprojekte für das Haushaltsjahr 2019 vorzustellen.

Herr Stadtrat Petsch teilt hierzu mit, dass er ein Befürworter des Fußweges um die Altstadt sei, jedoch auf Grund der vorgelegten Zahlen zum jetzigen Zeitpunkt Abstand von der Maßnahme genommen werden sollte.

Von Herrn Stadtrat Nöth wird hierzu mitgeteilt, dass dieser Weg bis zur Jubiläumsfeier 2020 durch den städtischen Bauhof in mehreren Abschnitten ertüchtigt werden könnte.

Von Herrn Stadtrat Holzheimer wird hinterfragt, warum das verbleibende Teilstück im Bereich Schwimmbadweg Richtung Ortschaft bislang nicht saniert wurde.

Von Herrn Ersten Bürgermeister Blank wird hierzu ausgeführt, dass bislang von der Sanierung auf Grund der zu erwartenden sehr hohen Kosten für die Absicherung einer Stützmauer im Bereich des Schwimmbades Abstand genommen wurde.

Von Herrn Schebler wird ausgeführt, dass er der angedachten Maßnahme in der Riemenschneiderstraße sowie der Umgestaltung der Bushaltestelle am Marktplatz nicht zustimmen wird.

Von Herrn Braun wird hierzu erläutert, dass im Bereich der Riemenschneiderstraße die Möglichkeit besteht, dass lediglich die Asphaltdecke erneuert wird und die bestehenden Bordsteine verbleiben.

Von Herrn Stadtrat Petsch wird die Auffassung vertreten, dass der Bereich Salzgasse – Hafenmarkt derzeit nicht umgestaltet werden sollte.

Herr Zweiter Bürgermeister Trägner ist der Meinung, dass der Tagesordnungspunkt zurückgestellt und die Maßnahmen im Rahmen der Haushaltsberatungen thematisiert werden sollten.

Herr Stadtrat Verholen bittet diesbezüglich zu bedenken, dass es sich bei der angedachten Maßnahme im Stadtteil Kleinwenkheim um eine wichtige Maßnahme zum Hochwasserschutz handelt und bittet darum, dass diese zeitnah ausgeführt wird.

Beschlussvorschlag:

Der Tagesordnungspunkt wird zurückgestellt. Die Planungsschmiede Braun wird beauftragt, die vorgestellten Maßnahmen nochmals genauer zu untersuchen und auf das nötige Maß zu beschränken.

Abstimmung: zurückgestellt Ja 21 Nein 0 Anwesend 21 Befangen 0

TOP 4 Fahrzeugbeschaffung FFW Reichenbach

Sachverhalt:

Die Stadt Münnerstadt wurde im Rahmen des Neubaus des Feuerwehrgerätehauses Reichenbach verpflichtet, der Regierung von Unterfranken bis spätestens Juli 2019 die Beschaffung eines Fahrzeuges zum sicheren Mannschaftstransport nachzuweisen. Bisher ist jedoch noch nicht abschließend geklärt, ob für die FFW Reichenbach ein Mannschaftstransportwagen (MTW) oder ein Mehrzweckfahrzeug (MZF) beschafft werden soll.

Aktuelle Situation und Grundsatzfrage:

Die FFW Reichenbach verfügt aktuell über ein Löschgruppenfahrzeug (LF8/6, EZ 1992). Die Löschgruppe Windheim verfügt über ein Tragkraftspritzenfahrzeug mit Atemschutz (EZ 1991).

Das Fahrzeugkonzept der Kreisbrandinspektion aus dem Jahr 2016 sah für die FFW Reichenbach ein Tragkraftspritzenfahrzeug mit Wasser (TSF-W) und einen MTW vor. Für die Löschgruppe Windheim war ebenfalls ein TSF-W vorgesehen.

In mehreren Sitzungen, insbesondere auch bei der Beschaffung des Mehrzweckfahrzeuges für die FFW Großwenkheim war die eindeutige Meinung des Stadtrates, dass für die FFW Reichen-

bach ebenso ein MZF beschafft werden sollte, weshalb bei der Regierung bereits ein entsprechender Antrag gestellt wurde.

Um über die Notwendigkeit eines Mehrzweckfahrzeugs oder Mannschaftstransportwagens entscheiden zu können, benötigt die Regierung von Unterfranken eine klare Aussage von der Stadt Münnerstadt, ob für die FFW Reichenbach für das jetzt vorhandene Löschgruppenfahrzeug wieder ein Löschgruppenfahrzeug (z.B. LF/ HLF) oder ein Staffelfahrzeug (z.B. TSF-W/ MLF) beantragt werden soll.

Ein Mehrzweckfahrzeug wäre nur förderfähig, wenn auch wieder ein Löschgruppenfahrzeug für das vorhandene LF8/6 beschafft wird. Ansonsten wäre nur ein Mannschaftstransportwagen förderfähig.

Feuerwehrbedarfskonzept für die Stadtteile Reichenbach und Windheim

Der Kommandant der FFW Reichenbach, Herr Manuel Geßner, hat für die Stadtteile Reichenbach und Windheim aktuell ein ausführliches Feuerwehrbedarfskonzept erstellt.

In diesem wird folgende Planung favorisiert:

Feuerwehr Reichenbach:

- HLF 10 oder evtl. LF10 Besatzung 1/8 mit Hilfeleistungssatz
- MZF zur Erstellung einer kleinen Einsatzleitung

Feuerwehr Windheim

- TSF oder kleines TSF/W B

Im Feuerwehrbedarfskonzept ist nicht nur das Schadensereignis „kritischer Wohnungsbrand“ berücksichtigt (wie im Fahrzeugkonzept der Kreisbrandinspektion), sondern insbesondere auch die Unfallschwerpunkte der letzten Jahre sowie die örtlichen Besonderheiten.

Meinung der Kreisbrandinspektion:

Der Kreisbrandrat des Landkreises Bad Kissingen teilte der Stadtverwaltung auf Anfrage schriftlich mit, dass er die Fahrzeugzusammenstellung (Hilfeleistungs-)Löschgruppenfahrzeug ((H)LF10) und Mehrzweckfahrzeug für die FFW Reichenbach sowie Tragkraftspritzenfahrzeug - mit Atemschutz – (TSF) für die FFW Windheim für besser hält als die im Fahrzeugkonzept der Kreisbrandinspektion ursprünglich vorgeschlagene Fahrzeugzusammenstellung.

Beim Fahrzeugkonzept der Kreisbrandinspektion wurde das Schadensereignis „kritischer Wohnungsbrand“ zugrunde gelegt, was damals gängige Praxis war. In der Feuerwehrbedarfsplanung von Herrn Geßner wurde, wie inzwischen üblich, in stärkerem Maße auch die Hilfeleistung bei Verkehrsunfällen und anderen Unfallsituationen in die Planung miteinbezogen.

Nachdem auch das Risiko- und Gefahrenpotential in den Stadtteilen inzwischen sogar eher mehr geworden ist und die Entwicklung in den Nachbarfeuerwehren (insbesondere Burglauer und Niederlauer) nicht vorhergesagt werden kann, stimmt die Kreisbrandinspektion dem Feuerwehrbedarfsplan von Manuel Geßner in vollem Umfang zu.

Die Stadt Münnerstadt hat also folgende Wahlmöglichkeiten:

- A) Festhalten am beschlossenen Fahrzeugkonzept aus dem Jahr 2016 und somit an der eher konservativen Sichtweise, was folgende Fahrzeuge bedeuten würde:

FFW Reichenbach: TSF-W und MTW

FFW Windheim: TSF-W

- B) Anschluss an den Feuerwehrbedarfsplan von Herrn Geßner und somit der umfänglicheren Sichtweise (vom Kreisbrandrat empfohlen), wofür folgende Fahrzeuge erforderlich wären:

FFW Reichenbach: HLF 10 und MZF (bzw. ggf. LF10 statt HLF10)

FFW Windheim: TSF (mit Atemschutz)

Kostenvergleich der Alternativen A) und B), (geschätzte Kosten)

- A) Fahrzeuge nach Fahrzeugkonzept der Kreisbrandinspektion
(zugrunde gelegt „Szenario kritischer Wohnungsbrand“)

Reichenbach:

1.	TSF-W:	78.000 €	(115.000 € - Förderung 37.000 €)
	+Tragkraftspritze	8.500 €	(13.000 € - Förderung 4.500 €)
2.	MTW:	52.500 €	(65.000 € - Förderung 12.500 €)

Windheim:

TSF-W:	78.000 €	(115.000 € - Förderung 37.000 €)
+Tragkraftspritze	8.500 €	(13.000 € - Förderung 4.500 €)

— Gesamt: 225.500 €

- B1) Fahrzeuge nach Feuerwehrbedarfsplan
(erstellt von Manuel Geßner, vom Kreisbrandrat empfohlen)

Reichenbach:

1.	HLF10:	142.000 €	(200.000 € - Förderung 83.000 € + Techn. Hilfeleistungssatz 25.000 €)
2.	MZF:	79.500 €	(95.000 € - Förderung 15.500 €)

Windheim:

TSF	47.000 €	(70.000 € - Förderung 23.000 €)
-----	----------	---------------------------------

— Gesamt: 268.500 €

- Bzw. B2)

Reichenbach:

1.	LF10 (statt HLF10):	100.000 €	(170.000 € - Förderung 70.000 €)
	+Tragkraftspritze:	8.500,00 €	(13.000 € - Förderung 4.500 €)
2.	MZF:	79.500 €	(95.000 € - Förderung 15.500 €)

Windheim:

TSF	47.000 €	(70.000 € - Förderung 23.000 €)
-----	----------	---------------------------------

— Gesamt: 235.000 €

Sofern eine Entscheidung für die Alternative B getroffen wird, muss aktuell noch nicht zwingend entschieden werden, ob für das in Reichenbach aktuell vorhandene Fahrzeug ein HLF oder LF beschafft werden soll. Der Kreisbrandrat empfiehlt dann jedoch die Einbeziehung der Ausrüstung für technische Hilfeleistung (H).

Von Herrn Stadtrat Petsch wird hinterfragt, ob im Stadtteil Reichenbach genügend Personen vorhanden sind, die über die entsprechenden Führerscheine verfügen um die „Variante B“ abzudecken. Weiter wird von Herrn Petsch hinterfragt, ob es Aufgabe der Feuerwehr Reichenbach ist, Teile des Gemeindegebietes Niederlauer mit abzudecken. Zudem wird von Herrn Petsch hinterfragt, wie viele technische Hilfeleistungen in den letzten Jahren angefallen sind.

Von Herrn Ersten Bürgermeister Blank wird hierzu ausgeführt, dass die Problematik der Führerscheine derzeit nicht beantwortet werden kann. Weiter wird ausgeführt, dass die Feuerwehr Reichenbach nicht für andere Gemeindegebiete außerhalb von Münnerstadt zuständig sei, es in Einzelfällen aber auch zu gemeindeübergreifenden Ereignissen kommen kann. Bezüglich der Fallzahlen wird von Herrn Bürgermeister Blank erläutert, dass in den vergangenen Jahren 5 Vorfälle bekannt seien.

Von Herrn Stadtrat Schebler wird mitgeteilt, dass sich die Fraktion Neue Wege für die „Variante B“ aussprechen wird. Weiter wird von Herrn Schebler in diesem Zusammenhang auf einige schwere Unfälle in den vergangenen Jahren verwiesen.

Von Herrn Stadtrat Röß wird hierzu mitgeteilt, dass er ebenfalls das Problem der Führerscheine sehe und verweist zudem darauf, dass sich die Kapazität an Sitzplätzen bei der Variante B verringern wird.

Herr Stadtrat Nöth ist der Auffassung, dass es für den Fall der „Variante B“ zunächst ausreicht, nur über das „MZF“ zu entscheiden.

Herr Zweiter Bürgermeister Trägner spricht sich ebenfalls für die „Variante B“ aus.

Von Herrn Stadtrat Pfennig wird hinterfragt, ob die „Variante B“ Auswirkungen auf die Feuerwehr Münnerstadt hat. Zudem vermisst Herr Pfennig in der Sitzungsvorlage eine klare Stellungnahme der Verwaltung.

Von Herrn Pfennig wird daher ein Geschäftsordnungsantrag gestellt, den Tagesordnungspunkt zurückzustellen und die offenen Fragen zu klären.

Der Tagesordnungspunkt wird zurückgestellt. Die Verwaltung wird beauftragt, die offenen Punkte zu klären und den Sachverhalt erneut zur Beschlussfassung in einer der nächsten Sitzungen vorzulegen.

Abstimmung: zurückgestellt Ja 21 Nein 0 Anwesend 21 Befangen 0

Sachverhalt:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt wird sich in seiner Sitzung am 10.12.2018 mit der Budgetfestlegung im Zusammenhang mit der Durchführung des Stadtfestes „Musik & Märkte Münnerstadt 2019“ beschäftigen und eine Entscheidung in der Sache treffen.

In Vorbereitung auf die Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt übersendet die Verwaltung in der Anlage zu dieser Sachdarstellung eine Grobkosten- und Einnahmenübersicht (Stand 20.11.2018) mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Herr Dr. Nicolas Zenzen, Herr Kilian Düring und Herr Thomas Reuß werden die dem Zahlenwerk zu Grunde liegende Konzeption den Mitgliedern des Stadtrates der Stadt Münnerstadt in der Sitzung am 10.12.2018 erläutern und eventuell entstehende Fragen beantworten.

Von Herrn Düring wurden die Zahlen des vergangenen Stadtfestes an Hand der diesem Protokoll dauerhaft in der Anlage beigefügten Präsentation, erläutert.

Herr Stadtrat Schebler vertritt die Auffassung, dass das bisherige Budget in Höhe von 17.500,00 € beibehalten werden sollte. Soweit ein höheres Budget notwendig ist, sollten die Einnahmen entsprechend erhöht werden.

Von Herrn Düring wird hierzu erläutert, dass der zweite Veranstaltungsort mit einem Budget von 2.500,00 € kaum umzusetzen sein wird.

Von Herrn Stadtrat Pfennig wird hierzu eingeworfen, dass die Stadt Münnerstadt in den vergangenen Jahren lediglich einen Zuschuss an das Kommunalunternehmen einplanen musste und nun jedoch die Gesamtkosten in den Haushaltsansatz übernommen werden müssen.

Herr Dritter Bürgermeister Knauff vertritt ebenfalls die Auffassung, dass die Einnahmen erhöht werden sollten. Diesbezüglich teilt Herr Knauff mit, dass er sich vorstellen könnte die Umsatzbeteiligung auf 10 % zu erhöhen.

Herr Stadtrat Petsch ist der Auffassung, dass der Ansatz auf 25.000,00 € erhöht werden sollte, da das Stadtfest 2019 auch als Vorreiter für das Jubiläumsjahr 2020 gesehen werden sollte.

Herr Stadtrat Klemm ist der Auffassung, dass die bisherige Umsatzbeteiligung beibehalten werden sollte, da andernfalls die Gefahr besteht, dass Vereine abspringen.

Von Herrn Stadtrat Kastl wird diesbezüglich mitgeteilt, dass auch über einen moderaten Eintritt bei Abendveranstaltungen nachgedacht werden sollte.

Herr Stadtrat Holzheimer spricht sich klar für einen Eintritt auf freiwilliger Basis aus.

Nach kontroverser Diskussion bezüglich der Einführung von „Bändchen“ wird von Herrn Zweiten Bürgermeister der Antrag gestellt, 25.000,00 € für das Stadtfest 2019 zur Verfügung zu stellen.

Von Herrn Ersten Bürgermeister Blank wird hierzu vorgeschlagen, diesen Antrag dahingehend zu erweitern, dass die Umsatzbeteiligung in Höhe von 5 % beibehalten wird und zusätzlich „Bändchen oder Sticker“ zu einem Preis von 2,00 € verkauft werden, wovon 0,50 € den Verkäufern zustehen.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt beschließt, für das Stadtfest 2019 einen Betrag in Höhe von 25.000,00 € in den Haushalt für das Haushaltsjahr 2019 einzustellen.

Die Umsatzbeteiligung in Höhe von 5 % wird beibehalten.

Dazu werden „Bändchen oder Sticker“ zu einem Preis von 2,00 € verkauft, wovon 0,50 € den Verkäufern zustehen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 21 Nein 0

TOP 6 Erneuerung der Straßenbeleuchtung in Münnerstadt und seinen Stadtteilen; Auftragsvergabe

Sachverhalt:

Die Stadt Münnerstadt wurde von Seiten der Bayernwerk Netz GmbH darauf hingewiesen, dass sich eine Vielzahl der im Stadtgebiet installierten „Großen Klassiker“ in einem äußerst schlechten Zustand befinden.

Von Seiten der Bayernwerk Netz GmbH wurden diesbezüglich folgende Varianten einer Erneuerung vorgelegt:

Variante 1

Austausch der Straßenleuchten in der Bahnhofstraße, Coburger Straße und Meininger Straße

- | | |
|--|----------------------|
| - Grobkosten für die Umrüstung (48 Leuchten) | 29.864,81 € (brutto) |
| - Stromkosteneinsparung (jährlich) | 3.454,00 € (brutto) |

Variante 2

Austausch der Straßenleuchten in der Bahnhofstraße, Coburger Straße und Meininger Straße und Optimierung (Aufstellung weiterer Leuchten)

- | | |
|--|----------------------|
| - Grobkosten für die Umrüstung (75 Leuchten) | 41.445,17 € (brutto) |
| - Stromkosteneinsparung (jährlich) | 3.877,00 € (brutto) |

Variante 3

Austausch aller „Großen Klassiker“ in Münnerstadt und seinen Stadtteilen

- | | |
|---|----------------------|
| - Grobkosten für die Umrüstung (134 Leuchten) | 69.422,39 € (brutto) |
| - Stromkosteneinsparung (jährlich) | 9.783,00 € (brutto) |

Von Seiten der Verwaltung wird vorgeschlagen, die Variante 3 im Haushaltsjahr 2019 umzusetzen.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt beschließt, die in Münnerstadt und Stadtteilen installierten „Großen Klassiker“ (Variante 3) im Haushaltsjahr 2019 durch die Bayernwerk Netz GmbH, erneuern zu lassen.

Die Finanzmittel sind in den Haushalt für das Haushaltsjahr 2019 einzuplanen.

Die hierdurch entstehende jährliche Einsparung ist in das Haushaltskonsolidierungskonzept der Stadt Münnerstadt aufzunehmen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 21 Nein 0 Anwesend 21 Befangen 0

TOP 7 Antrag des Katholischen Kindergartenvereins Brünn vom 02.11.2018 auf Neuanschaffung eines Kindergartenbusses für den Kindergarten Brünn

Sachverhalt:

Der Katholische Kindergartenverein Brünn hat mit Schreiben vom 02.11.2018, bei der Stadt Münnerstadt eingegangen am 09.11.2018, den in der Anlage zu dieser Sachdarstellung beigelegten Antrag auf Neuanschaffung eines Kindergartenbusses für die Beförderung der Kinder zum Kindergarten in Brünn gestellt.

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt wird sich in seiner öffentlichen Sitzung am 10. Dezember 2018 mit diesem Sachverhalt beschäftigen und eine Entscheidung in der Sache treffen.

Von Frau Stadträtin Eckert wird hinterfragt, ob die Möglichkeit besteht, ein Gebrauchtfahrzeug anzuschaffen.

Herr Stadtrat Petsch bittet um Prüfung, ob über kommunale Rahmenverträge wirtschaftlichere Angebote erzielt werden können.

Von Herrn Pfennig wird hinterfragt, wie die Eigentums- und Haftungsregelungen bezüglich des Kindergartenfahrzeuges Brünn geregelt sind.

Herr Stadtrat Schebler ist der Auffassung, dass heute kein Beschluss gefasst werden sollte, da die Stadt Münnerstadt derzeit dabei ist, einheitliche Defizitvereinbarungen mit den Kindergärten abzuschließen und auch hier eine einheitliche Lösung gefunden werden sollte.

Von Herrn Stadtrat Eckert wird die bisherige Regelung bezüglich des Kindergarten Brünn hinterfragt. Weiter teilt Herr Eckert mit, dass seiner Meinung nach bei der letzten Ersatzbeschaffung das Fahrzeug nur anteilig von Seiten der Stadt Münnerstadt bezuschusst wurde.

Frau Stadträtin Eckert ist der Auffassung, dass der Sachverhalt fehlerhaft von der Verwaltung vorbereitet wurde und daher heute kein Beschluss gefasst werden sollte.

Beschlussvorschlag:

Der Tagesordnungspunkt wird zurückgestellt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die aufgeworfenen Fragen zu klären und den Sachverhalt erneut in einer der nächsten Sitzungen zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmung: zurückgestellt Ja 21 Nein 0 Anwesend 21 Befangen 0

TOP 8 Antrag des Caritasverbandes für den Landkreis Bad Kissingen e. V. vom 13.11.2018; Förderantrag 2019 - "Jeder Mensch braucht ein zu Hause"

Sachverhalt:

Der Caritasverband für den Landkreis Bad Kissingen e. V., 97688 Bad Kissingen, hat mit Schreiben vom 13.11.2018, bei der Stadt Münnerstadt eingegangen am 15.11.2018, den in der Anlage zu dieser Sachdarstellung beigefügten Förderantrag 2019 – „Jeder Mensch braucht ein zu Hause“- gestellt.

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt wird sich in seiner Sitzung am 10.12.2018 mit dem Sachverhalt beschäftigen und eine Entscheidung in der Sache treffen.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt beschließt, dem Caritasverband für den Landkreis Bad Kissingen e. V. einen Zuschuss in Höhe von 0,50 Euro/Bürger zu gewähren.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 21 Nein 0 Anwesend 21 Befangen 0

TOP 9 Bauanträge

TOP 9.1 Bauantrag über die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Wermerichshäuser Straße 5, Fl.-Nr. 2923, Gemarkung Seubrigshausen

Sachverhalt:

Der Stadt Münnerstadt liegt ein Bauantrag über die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Wermerichshäuser Straße 5, Fl.-Nr. 2923, Gemarkung Seubrigshausen, vor.

Das besagte Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „ An der Wermerichshäuser Straße“ und ist erschlossen.

Es ist beabsichtigt, ein Einfamilienwohnhaus mit Doppelgarage in den Ausmaßen von 9,36 m x 12,61 m sowie eine an der Südostseite des Einfamilienhauses angebaute Doppelgarage in den Ausmaßen von 8,00 m x 8,99 m zu errichten. An der Nordwestseite des Einfamilienhauses wird ein 5,11 m breiter und 1,00 m tiefer Anbau errichtet Der Anbau wird mit einem Flachdach abgedeckt. Das Einfamilienhaus erhält ein Satteldach mit einer Dachneigung von 40° und eine Kniestockhöhe von 1,00 m. Die Eindeckung erfolgt mit anthrazitfarbenen Dachziegeln. Die Garage erhält ein Flachdach (3°) und wird mit anthrazitfar benem Trapezblech eingedeckt.

Bei dem Bauvorhaben sind folgende Befreiungen erforderlich:

	Bebauungsplan	Planung
Dachneigung	18 – 32°	40°
Dachform	Satteldach	Anbau: Flachdach

Kniestockhöhe	Kniestöcke dürfen eine Höhe von 0,25 m nicht überschreiten	1,00 m
Traufhöhe	Traufhöhe bergseits max. 3,00m talseits max. 3,50m	4,10m
Garagenstandort	nordwestliche Grundstücksgrenze	an der Südostseite des Wohnhauses angebaut
Baugrenze		Wohnhaus: Überschreitung um ca. 1,70 m in nord-östlicher Richtung Garage: Überschreitung um ca. 2,30 m in süd-östlicher Richtung

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt hat sich in seiner Sitzung am 08.10.2018 im Rahmen einer formlosen Bauvoranfrage mit dem Bauvorhaben beschäftigt und die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens sowie die Zustimmung zu einer Befreiung hinsichtlich der Dachneigung, der Dachform des Anbaus, der Kniestockhöhe, der Traufhöhe, des Garagenstandortes sowie der Überschreitung der Baugrenze in Aussicht gestellt.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt erteilt dem vorliegenden Bauantrag sein gemeindliches Einvernehmen. Von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „An der Wermerichshäuser Straße“ wird einer Befreiung hinsichtlich der Dachneigung, Dachform, Kniestockhöhe, Traufhöhe, Garagenstandort und der Baugrenze zugestimmt.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 21 Nein 0 Anwesend 21 Befangen 0

TOP 9.2 Bauantrag über den Neubau einer Abstell- und Gerätehalle auf dem Grundstück Anton-Seith-Platz 13, Fl.-Nr. 165/1, Gemarkung Reichenbach

Sachverhalt:

Der Stadt Münnerstadt liegt ein Bauantrag über den Neubau einer Abstell- und Gerätehalle auf dem Grundstück Anton-Seith-Platz 13, Fl.-Nr. 165/1, Gemarkung Reichenbach, vor.

Das besagte Grundstück befindet sich innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Reichenbach und ist erschlossen.

Es ist geplant, an der westlichen Seite der bereits bestehenden Lagerhalle eine 12,98 m lange, 8,00 m breite und 4,27 m hohe Abstell- und Gerätehalle zu errichten, welche über eine Türe miteinander verbunden sind. Das vorgesehene Schleppdach mit 5° Dachneigung erhält eine braune Trapezblecheindeckung; angeglichen an die bestehende Lagerhalle. Auf der Nordseite ist ein zweiteiliges (1,00 m und 3,00 m) breites Schiebetor vorgesehen. Die Außenfassade erfolgt mit einer senkrechten Bodendeckenverschalung in Lärche. Der Innenbereich ist eine offene Konstruktion.

Die Nachbarunterschriften liegen vor.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt erteilt dem vorliegenden Bauantrag sein gemeindliches Einvernehmen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 21 Nein 0 Anwesend 21 Befangen 0

TOP 9.3 Bauantrag über einen Anbau eines Laufstalles auf dem Grundstück Karl-Marschall-Straße 8, Fl.-Nr. 328/5, Gemarkung Großwenkheim

Sachverhalt:

Der Stadt Münnerstadt liegt ein Bauantrag über einen Anbau eines Laufstalles auf dem Grundstück Karl-Marschall-Straße 8, Fl.-Nr. 328/5, Gemarkung Großwenkheim, vor.

Das besagte Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Langgutsberg II“ und ist erschlossen.

Es ist geplant, für eine Mutterkuhhaltung einen überdachten Laufstall an eine bereits bestehende Lagerhalle anzubauen. Dieser Laufstall hat die Außenmaße von 28,2 m Länge x 5,46 m Breite x 4,15 m Höhe und ist über 6 Türen mit der Lagerhalle verbunden. Das Pultdach mit 10° Dachneigung wird entweder mit roten Zementfasserplatten oder dunkelrotem Wellblech eingedeckt. Die bestehende Lagerhalle ist mit grauen Asbest-Zementfaserplatten eingedeckt.

Ebenfalls wird im westlichen Bereich eine bodenbündige Güllegrube aus Betonfertigteilen errichtet mit einem Volumen von 12 m³.

Im Anschluss an diesem Bauvorhaben ist eine überdachte Mistlagerplatte mit Aufschüttwand aufgrund der neuen Gülle- und Mistverordnung geplant. Aufgrund dessen wird die Baugrenze überschritten.

Bei dem Bauvorhaben werden folgende Festsetzungen des Bebauungsplanes nicht eingehalten:

Baugrenze	Bebauungsplan	Planung
cher		wird geringfügig um 3 m in nordöstli-
		Richtung überschritten
Dachform	Satteldach	Pultdach
Dachneigung	30° - 36°	10°
Geschossflächen	zwingend Erd- und Obergeschoss	eingeschossig

Das Bauvorhaben wurde bereits mündlich mit Herrn Voll, Landratsamt Bad Kissingen, besprochen.

Die Nachbarunterschriften liegen vor.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt erteilt dem vorliegenden Bauantrag sein gemeindliches Einvernehmen. Von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Langgutsberg II“ wird eine Befreiung hinsichtlich der Baugrenze, der Dachform, der Dachneigung und der Geschossflächen zugestimmt.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 21 Nein 0 Anwesend 21 Befangen 0

TOP 9.4 Ausnahmegenehmigung im Wasserschutzgebiet Talwasser für die Erneuerung der Eisenbahnüberführung der Strecke 5240 Schweinfurt-Meiningen bei Bahn-km 27,670

Sachverhalt:

Auf der Strecke 5240 Schweinfurt-Meiningen soll die Eisenbahnunterführung über einen Feldweg bei km 27,670 südlich der Stadt Münnerstadt erneuert werden. Aufgrund des schlechten Zustandes muss die vorhandene Überführung zur Erhöhung der Sicherheit unter Berücksichtigung der anerkannten Regeln der Technik erneuert werden.

Teilbereiche des Vorhabens befinden sich in der Engeren Schutzzone II des amtlich festgesetzten Wasserschutzgebietes Münnerstadt Talwasser der Stadtwerke Bad Kissingen.

Nach § 3 Nr. 1.1 dieser VO sind in der Zone II Aufschlüsse oder Veränderungen der Erdoberfläche, selbst wenn Grundwasser nicht aufgedeckt wird verboten. Ausgenommen hiervon sind Bodenbearbeitungen im Rahmen der ordnungsgemäßen land- und forstwirtschaftlichen Nutzung.

Nach § 3 Nr. 4.4 ist es in der Zone II verboten, Baustelleneinrichtungen und Baustofflager zu errichten oder zu erweitern. Nach § 4 der VO können Ausnahmen zugelassen werden.

Von Seiten des Wasserwirtschaftsamtes Bad Kissingen wurde mit Gutachten vom 07.11.2018 zum Vorhaben Stellung genommen (siehe Anlage). Demnach kann dem Vorhaben zugestimmt werden, soweit diverse Nebenbestimmungen in die Ausnahmegenehmigung mit aufgenommen werden.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt erteilt dem Vorhaben sein gemeindliches Einvernehmen. Das Gutachten des Wasserwirtschaftsamtes Bad Kissingen vom 07.11.2018 ist hierbei zu beachten.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 21 Nein 0 Anwesend 21 Befangen 0

TOP 10 Information Auftragsvergaben

Sachverhalt:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt wird sich im nichtöffentlichen Teil der heutigen Sitzung mit folgenden Auftragsvergaben beschäftigen:

- Einleitung eines VgV-Verfahrens für den Neubau eines Feuerwehrgerätehauses in Münnerstadt
- Sanierung der Ortsdurchfahrt im Stadtteil Reichenbach; Vergabe der Planung- und Bauleitung für den Austausch der Kanalisation im Bereich der Stadtgasse
- Anschaffung eines Absetzkippers für den städtischen Bauhof
- Stadtfest 2019/2020 Anschaffung einer Veranstaltungsbühne

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt nimmt vom vorgetragenen Sachverhalt Kenntnis.

Abstimmung: zur Kenntnis genommen Ja 21 Nein 0 Anwesend 21 Befangen 0

TOP 11 Mitteilungen und Anfragen

Von Herrn Stadtrat Petsch wird mitgeteilt, dass er in der letzten Zeit mehrere Anfragen von Gartenbesitzern der „Herrngärten“ bezüglich der Errichtung eines Wohnmobilstellplatzes erhalten habe.

Von Herrn Ersten Bürgermeister Blank wird hierzu mitgeteilt, dass es hier einen entsprechenden Antrag und Entwürfe gibt und dieser voraussichtlich zeitnah konkretisiert wird.

Herr Stadtrat Kleren bittet darum, dass unleserliche Verkehrsschilder im Stadtgebiet, insbesondere im Bereich der Mittelschule Münnerstadt, ausgetauscht werden.

Von Herrn Stadtrat Verholen wird der Sachstand bezüglich der defekten Straßenlampe im Neubaugebiet „Kohlplatte“ sowie des Grüngutsammelplatzes im Stadtteil Kleinwenkheim hinterfragt.

Von Herrn Ersten Bürgermeister Blank wird diesbezüglich mitgeteilt, dass der Sachverhalt an die Bayernwerk AG weitergegeben wurde und noch ein entsprechender Ortstermin vereinbart wird.

Bezüglich des Grüngutsammelplatzes wird von Herrn Ersten Bürgermeister Blank mitgeteilt, dass diesbezüglich vor ca. zwei Wochen eine Anfrage des Landratsamtes Bad Kissingen (Abfallrecht) eingegangen ist und diese zwischenzeitlich von der Stadt Münnerstadt beantwortet wurde und nun auf die Genehmigung gewartet werde.

Münnerstadt, 03.01.2019

Blank
Vorsitzender

Glückert
Protokollführer/in